

Niederschrift
der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 09.01.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Ratsstube Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Herr Rüdiger Kuhn

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

Herr Peter van Slooten

bis 18:00 Uhr

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Olaf Hölbing

Herr Michael Philippen

Vertretung für Herrn Gerd Schlimper

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt

Herr Rainer Behrndt

Herr Stephan Bogusch

Frau Silke Boldt

Frau Andrea Busch-Pietsch

Herr Harry Dalm

Herr Peter Fürst

Herr Klaus Gawoehns

Frau Kirstin Gessert

Frau Angelika Hinrichs

Frau Claudia Hoffmann

Herr Jan Höndorf

Frau Andrea Jurk

Herr Andre Kobsch

Herr Tino Krusch

Herr Dr. Burkhard Kunkel

Herr Dr. Christoph Langner

Frau Gabriele Leesch

Frau Sylvia Lieckfeldt

Herr Andreas Pagels

Herr Florian Peters

Herr Dr. Dirk Schleinert

Frau Stefanie Schmidt

Herr Wolfgang Spitz

Frau Gisela Steinfurt
Herr Heino Tanschus
Frau Manuela Tober
Frau Jeannine Wolle

Gäste

Frau Heike Jeziorski
Herr Jürgen Kaiser
Frau Ronny Planke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 12.12.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017
- 3.2 Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2017

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung - Ehrenamt stärken
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0005/2018

- 3.3 Annahme der Sachspende Paramentenschrank für das Zentraldepot
Vorlage: B 0063/2017
- 3.4 Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund
Vorlage: B 0068/2017
- 3.5 Annahme einer Geldspende für das Schilldenkmal
Vorlage: H 0097/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Meier wünscht allen Anwesenden ein gutes neues Jahr.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.3 bis 3.5 vorzuziehen und anschließend die Tagesordnungspunkte 3.1 und 3.2 behandeln.

Die Abarbeitung in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 12.12.2017

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 12.12.2017 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0073/2017

Herr Meier informiert, dass Frau Steinfurt den Einladungen der Fraktionen gefolgt ist und dort bereits Fragen beantwortet hat.

Er schlägt vor, dass die Mitglieder wie in der vergangenen Sitzung festgelegt, kurz zu ihrem Teil des Haushaltes berichten.

Herr Meier informiert zum Teilhaushalt 1 – Verwaltungssteuerung, dass es im Wesentlichen keine Änderungen zu den Vorjahren gab. Die meisten Aufwendungen findet man hier in den Dienstbezügen und Vergütungen der Arbeitnehmer.

Auch im Bereich des Rechnungsprüfungsamtes gibt es keine wesentlichen Änderungen. Im Bereich des Rechtsamtes sind hier die Gerichtskosten, die unter den Aufwendungen hoch ausgewiesen sind.

Zum Bereich Statistik und Wahlen sind hohe Portokosten angesetzt, die für die Versendung von Wahlunterlagen vorgesehen sind.

Im Stellenplan sind derzeit 608 Planstellen für das Jahr 2017 vorgesehen.

Er fragt nach, wobei es sich bei „Planstellen nachrichtlich“ handelt.

Dazu führt Frau Hinrichs aus, dass es sich hier um die Poolstellen, die Ausbildungsstellen und die Saisonkräftestellen handelt. Diese sind nicht als ständig benötigt, sondern als nachrichtlich auszuweisen.

Die Planstellen werden 2018 auf 578, im Jahr 2019 auf 571 und im Jahr 2020 auf 565 reduziert werden.

Positiv hebt er hervor, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze von 20 auf 24 hochgesetzt wird.

Herr Meier fragt nach, warum der Beauftragte für die Integration von Menschen mit Behinderungen dem Amt für Planung und Bau zugeordnet wurde und nicht dem Amt für Schule und Sport.

Dazu erläutert Herr Gawoehns, dass die Ansiedlung im Amt für Planung und Bau schon vor einiger Zeit so mit dem Oberbürgermeister festgelegt wurde. Die Arbeitsaufgaben bringen viele Berührungspunkte mit dem Amt für Planung und Bau mit sich, wie z.B. die Barrierefreiheit. Daher wurde dies zum damaligen Zeitpunkt so festgelegt.

Während des Auswahlverfahrens für die neue Stellenbesetzung wurde darauf geachtet, dass der zukünftige Stelleninhaber Sachverstand für beide Bereiche vorweisen kann.

Herr Haack teilt zum Teilhaushalt 6 „Wirtschaftsförderung“ mit, dass die Planung auf dem Niveau der Vorjahre geblieben ist. Die Anzahl der Stellen ist gleich geblieben.

Auch die Förderungen bleiben auf dem gleichen Niveau, obwohl durch gezielte Ansiedlungen der Haushaltsansatz ggf. erhöht werden könnte.

Für die Wirtschaftsfördergesellschaft sind erneut 50 T€ eingestellt worden. Herr Haack teilt dazu mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund mit dieser Position nicht einverstanden ist und zur Bürgerschaftssitzung ggf. einen Änderungsantrag einbringen wird.

Zur Förderung des Welcome Centers in Höhe von 10 T€ pro Jahr schlägt er vor, die Notwendigkeit nach 1,5 Jahren zu prüfen.

Zum Teilhaushalt 7 „Soziale Hilfen“ teilt Herr van Slooten mit, dass es keine großen Abweichungen zu den Vorjahren gibt. Eine moderate Steigerung in einigen Bereichen ist in den nächsten Jahren zu verzeichnen. Die Förderungen von Vereinen und Institutionen bleiben auf dem Niveau der Vorjahre. Daher ist hier kein Handlungsbedarf gegeben.

Herr Philippen teilt zum Teilhaushalt 8 „Kinder- und Jugendförderung“ mit, dass die Förderungen im Bereich der vergangenen Jahre geblieben sind. Weiter wird auch der Beitrag der Kitaförderung als Anteil der Wohnsitzgemeinde eingeplant.

Zum Teilhaushalt 9 „Kulturelle Einrichtungen“ informiert Herr Philippen, dass die Förderung für die Fußbodenheizung der Kulturkirche im Haushalt eingeplant ist. Alle weiteren finanziellen Förderungen für die Kultureinrichtungen sind wie in den Vorjahren auch im Haushalt eingeplant worden.

Herr R. Kuhn informiert zum Teilhaushalt 10 „Schulverwaltung und Sport“, dass hier auf dem Niveau der Vorjahre geplant wurde.

Er fragt zu Seite 351 lfd. Nr. 20 nach, woraus sich die Differenz der Dienstleitungen der EDV ergibt.

Dazu führt Frau Steinfurt aus, dass sich hier die internen Leistungsverrechnungen der Aufwendungen der EDV wiederfinden. Es ist seit diesem Jahr eine Konkretisierung vorgenommen worden, bei der auf Computerarbeitsplätze umgestellt wurde. Vorher wurde nach Anzahl der Mitarbeiter abgerechnet.

Zum Investitionsprogramm fragt Herr R. Kuhn zu den Seiten 373 – 375 nach, warum die geplanten Investitionen für die EDV-Ausstattung der Schulen pro weiterführende Schule enorm auseinandergehen.

Dazu erläutert Herr Pagels, dass die Schulen ihren Bedarf melden und dieser im Amt auch parallel ermittelt wird. Daher entstehen pro Schule unterschiedliche Bedarfe. Weiter weist er darauf hin, dass hier nur die Erfassung von Beschaffungen über 1.000 € erfolgt. Ein Großteil der Beschaffungen liegen unter dieser Obergrenze und fließen dann nur in den Ergebnishaushalt.

Herr R. Kuhn informiert, dass laut der Bertelsmannstiftung die Ausgaben für eine EDV-Ausstattung einer Grundschule bei 45.600 € und für eine weiterführende Schule bei 301.000 € pro Jahr liegen. Er möchte erläutern haben, warum die Ansätze im Haushalt dies nicht widerspiegeln.

Herr Pagels erläutert umfangreich, dass die Ausstattung der Kabinette und anderer technischer Geräte in den meisten Fällen innerhalb von Sanierungsprogrammen der Schulen erfolgen und auch innerhalb dieser Sanierungen abgerechnet werden.

Zum von Herrn R. Kuhn angesprochenen Digitalpaktprogramm informiert Herr Pagels, dass dies innerhalb der Verwaltung besprochen wurde. Mögliche Förderungen könnten beantragt werden, da die entsprechenden Eigenmittel zur Verfügung stehen würden.

Weitere Fördermittel sind beim Land eingeworben worden.

Zum Teilhaushalt 11 „Liegenschaften“ teilt Herr Pieper mit, dass er die Einhaltung der Planung kritisch sieht. Er ist der Meinung, dass in diesem Bereich ein Nachsteuern innerhalb der zwei Haushaltsjahre notwendig werden wird.

Zum Teilhaushalt 13 „Ordnungsamt“ erfragt Herr Quintana Schmidt zu Seite 397 den Hintergrund der Erhöhung der Nachberechnung.

Dazu erläutert Frau Steinfurt, dass die Abschlussbuchungen für das Haushaltsjahr 2016 fehlen. Dies besteht seit dem Jahr 2013.

Zu den internen Leistungsverrechnungen liegt hier die Änderung ebenfalls in der Umstellung der EDV-Abrechnung.

Zu S. 398 zum Brandschutz erfragt Herr Quintana Schmidt, ob hier die gleiche Ursache zu Grunde liegt für die Veränderung.

Hierzu teilt Frau Steinfurt mit, dass hier ebenfalls die Abschreibungen fehlen und sich die Abrechnung der Personalaufwendungen verändert hat.

Zum Teilhaushalt 14 „Planung, Denkmalpflege und Bau“ teilt Herr Kinder mit, dass er der Kämmerei seine Fragen vorher zugeleitet hat.

Frau Steinfurt informiert, dass sich die erste Frage auf die S. 446 Zeile 06 bezieht. Sie erläutert die Abweichungen zum Ergebnis 2016 und den Planungen 2017 ff. Hierbei handelt es sich um Ersatzvornahmen, die im Jahr 2016 nicht auf die Grundstücksbesitzer wie geplant umgelegt werden konnten.

Weiter erläutert sie die Abweichungen in Zeile 14. Hier fehlen die Abschlussbuchungen des städtebaulichen Sondervermögens.

Die gleiche Problematik trifft bei den Fragen 4 und 8 zu.

Weiter teilt Sie mit, dass die Fragen 3, 9, 10 und 11 sich auf die neu zu erhebenden Prüfgebühren für baurechtliche Nachweise beziehen.

Zu Frage 5 erläutert Frau Steinfurt den Unterschied der Seiten 447 und 448.

Zur Frage 6 auf S. 451 teilt sie mit, dass es sich hier um die Eigenanteile für städtebauliche Leistungen handelt. Die Untersetzungen sind ab S. 463 dargestellt.

Zum Teilhaushalt 15 „Straßen- und Stadtgrün“ fragt Herr Quintana Schmidt nach, warum auf S. 488 der Öffentliche Personennahverkehr mit einem Zuschuss von 0 € ausgewiesen ist. Er möchte wissen, ob dies ggf. an anderer Stelle veranschlagt wird.

Dazu erläutert Frau Steinfurt, dass es sich in dieser Aufstellung nur um Zuschusszahlungen handelt. Die Stadt erhält jedoch eine Sonderbedarfszuweisung, die als Gegenposition gerechnet wird und daher sind an dieser Stelle 0€ ausgewiesen.

Weiter erläutert Frau Steinfurt die Frage zu S. 487 zu den erheblichen Veränderungen der ordentlichen Erträge. Hier handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten, die entsprechend anzupassen sind.

Frau Lewing fragt zum Teilhaushalt 16 „Zentrales Gebäudemanagement“, ob die Reinigungsverträge für die Verwaltungsgebäude zwischenzeitlich gekündigt und neu ausgeschrieben sind.

Herr Pagels führt dazu aus, dass alle Verträge fristgerecht gekündigt wurden. Die Ausschreibungen sind vorbereitet. Die Planzahlen sind etwas höher angesetzt worden, um einer Kostenerhöhung gewappnet zu sein.

Somit ist der Bürgerschaftsbeschluss berücksichtigt worden.

Frau Lewing erfragt weiter, wo die Investitionen zum Zoo dargestellt sind. Dazu erläutert Herr Pagels, dass diese Leistungen beim Teilhaushalt des Zoos wiederzufinden sind. In diesem Teilhaushalt sind lediglich die begonnenen Maßnahmen und kleinere Sanierungsmaßnahmen dargestellt.

Herr Haack informiert zum Teilhaushalt 90 „Zentrale Dienstleistungen“, dass hieraus ersichtlich ist, dass die Steuerkraft in Stralsund weiter ansteigt. Dadurch wird die Haushaltserfüllung weiter verbessert.

Weiter sind in diesem Teil des Haushaltes die Zuschüsse z.B. an das Meeresmuseum und an das Theater wiederzufinden.

Er hebt als positiv hervor, dass die Einnahmen aus dem Gewinn der städtischen Betriebe und die Konzessionsabgaben auf hohem Niveau bestehen bleiben.

Die sehr gute Entwicklung der städtischen Steuern zeigt den richtigen Weg der Entwicklung der Hansestadt.

Weiter wirken sich die erhöhten Zuweisungen aus dem FAG positiv im Haushalt aus.

Der erstmalige Zuschuss an den Zentralfriedhof in Höhe von 60.000 € für den grünpolitischen Wert ist im Haushalt eingeplant. Weitere Zuschüsse an das Meeresmuseum und die Tourismuszentrale sind im vorgegebenen Bereich berücksichtigt worden.

Herr Haack stellt klar, dass sich die Kreisumlage des Landkreises erhöhen wird.

Weiter macht er deutlich, dass die neuen Entwicklungen zum Theater noch nicht im Haushalt berücksichtigt wurden und Anpassungen bedeuten werden. Bisher sind 500T € mehr im Haushaltsplan eingeplant worden, obwohl die Bürgerschaft keine Erhöhung nach dem Stand von 2016 in Höhe von 3,1 Mio. € beschlossen hat. Weiter ist unklar, mit welchem Minus der Wirtschaftsplan 2018 des Theaters enden wird. Derzeit kann von 300T bis 400T € ausgegangen werden.

Er betont, dass die Diskussionen zum Theater schnellstmöglich und konsequent fortgeführt werden sollten.

Herr van Slooten teilt mit, dass mit dem Haushaltsabschluss 2017 des Theaters eventuell Mehrkosten zu erwarten sein könnten.

Herr Haack verdeutlicht, dass zusätzlich 500T € Ausgaben im Haushalt eingeplant sind.

Herr Philippen erläutert, dass die Fraktion Bürger für Stralsund aufgrund der Problematik um das Theater vorerst gegen den Haushalt stimmen wird.

Da es keine weiteren Fragen zum Haushalt gibt, lässt Herr Meier über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0073/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 2 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3.2 Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2017

Herr Meier fragt, ob jedes Ausschussmitglied im Besitz des Änderungsantrages AN 0005/2018, eingereicht von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, ist.

Auf Nachfrage von Herrn Meier erläutert Frau Hinrichs die Gründe für die Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung. Zum einen hat das Amt für zentrale Dienste den Auftrag bereits im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes erhalten und zum anderen sind in Folge der Kreisgebietsreform Aufgabenbereiche, damit auch Gebührentatbestände, entfallen. Des Weiteren hat die Überarbeitung eine Einnahmenerhöhung zum Ziel.

Herr Meier verliest den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Herr Kinder führt die Hintergründe des Antrags aus.

Herr Meier erfragt, ob privatrechtliche Institutionen von den Gebühren freigestellt werden können.

Dazu erklärt Frau Hinrichs, dass diese Frage innerhalb der Verwaltung erst einmal geprüft werden muss. Eine Antwort kann so kurzfristig nicht gegeben werden.

Herr Meier schlägt vor, dass der Antrag zurückgezogen und erneut zur Bürgerschaftssitzung am 18.01.2018 eingereicht werden könnte. Die Verwaltung hat bis dahin Zeit, den Inhalt und die mögliche Umsetzung des Antrages zu prüfen.

Daraufhin zieht Herr Kinder den Antrag zurück.

Die Ausschussmitglieder haben keinen weiteren Redebedarf.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0058/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung - Ehrenamt stärken
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0005/2018

Gemäß Änderungsvorschlag soll der §4 „Persönliche Gebührenfreiheit“ der Verwaltungsgebührensatzung unter Absatz 1 um Punkt 4 ergänzt werden. Inhaltlich ist folgender Wortlaut:

„die als gemeinnützig anerkannten Körperschaften und Wohlfahrtsverbände, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung der Satzungszwecke dient“ angedacht.

Auf Nachfrage von Herrn Meier begründet Herr Kinder den Änderungsantrag. Das 2013 in Kraft getretene Ehrenamtsstärkungsgesetz hat das Ziel gemeinnüt-

zige Körperschaften und bürgerliches Engagement zu fördern. Im §4 der Verwaltungsgebührensatzung finden Kirchen und Religionsgemeinschaften Berücksichtigung. Dieser Aspekt schafft Gelegenheit auch das Ehrenamt zu stärken, indem die erbrachten Leistungen der Hansestadt Stralsund für gemeinnützige Körperschaften, wie Kulturfördervereine und Sportvereine, gebührenfrei sind. Die Grundlage ist, wie bei kirchlichen Zwecken, die Abgabenordnung.

Herr Meier fragt die Verwaltung, ob privatrechtliche Institutionen von der Zahlung öffentlicher Gebühren gesetzlich befreit werden können.

Frau Hinrichs kann die Frage vorerst nicht beantworten. Im §4 der Verwaltungsgebührensatzung sind die im §5 Kommunalabgabengesetz gesetzlich geregelten Befreiungen aufgenommen. Es ist zu prüfen, inwieweit auf die Einnahmen privatrechtlicher Institutionen verzichtet werden kann.

Herr Kinder geht auf §5 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz ein. Sofern die Leistung überwiegend im Interesse der Hansestadt Stralsund erfolgt, ist Gebührenfreiheit einzuräumen. Ein Bezug auf bestimmte Personengruppen ist nicht verankert. Das Rechtsamt wird prüfen können, ob es Einschränkungen gibt.

Frau Hinrichs erwähnt, dass es seitens der Vereine Handlungen im Interesse der Hansestadt Stralsund gibt und diese auch unterstützt werden. Die Wappennutzung ist ein Beispiel. Sofern ansässige Vereine die Wappennutzung beantragen, ist dies gebührenfrei. Es ist eine Einzelfallentscheidung, auf der Grundlage interner Verwaltungsvorschriften.

Herr Maier schlussfolgert, dass seine o.g. Frage offen bleibt und schlägt vor den Antrag zur nächsten Bürgerschaftssitzung zu stellen.

Herr Kinder ist damit einverstanden.

Herr Meier stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und geht zum nächsten TOP über.

zu 3.3 Annahme der Sachspende Paramentenschrank für das Zentraldepot Vorlage: B 0063/2017

Herr Kinder fragt, warum es eine Sachspende und keine Geldspende ist.

Herr Dr. Kunkel bedankt sich für die berechtigte Nachfrage. Der Stifter möchte die Hoheit über das zur Verfügung gestellte Geld behalten.

Herr Meier stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0068/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.4 Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof Stralsund
Vorlage: B 0068/2017**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0068/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.5 Annahme einer Geldspende für das Schilldenkmal
Vorlage: H 0097/2017**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0097/2017 entsprechend der Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt, die Vorlagen B 0074/2017, H 0103/2017, H 0096/2017 und

H 0102/2017 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung